

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 51 (2001)

**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Russland. Nation und Imperium 1552-1917 [Geoffrey Hosking]

**Autor:** Goehrke, Carsten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sie dem Thema Republik und Republikanismus gewidmet sind – sich zum Thema zentrifugal verhalten. Ganz dem Thema sind die beiden einleitenden Beiträge, die denn auch unter dem Titel Theorie und Begriff stehen: die Einleitung von Helmut Reinalter und der ganz ausgezeichnete Beitrag von Horst Dippel über «Die englischen Wurzeln des amerikanischen Republikanismus und seine Auswirkungen auf Europa». Die übrigen Beiträge sind dann eben eher der Darstellung der jeweiligen individuellen Entwicklung verpflichtet, was dem vergleichenden Anliegen Abbruch tut: Worin der spezifisch deutsche, der österreichische oder der polnische, geschweige denn der korsische Republikanismus besteht bzw. was die dargestellte Politik berechtigt, zum Republikanismus gezählt zu werden, bleibt wenig reflektiert. Das spricht nicht gegen die Substanz des Bandes, die einzelnen Beiträge sind sorgfältig verfasst und durchaus auf das *individuelle Republikparadigma* der dargestellten Entwicklung konzentriert. Aber das Nacheinander von Kolloquiumsbeiträgen bringt es mit sich, dass eher Geschichten von Republiken denn Republiksgeschichte entsteht, und es bleibt die Frage, weshalb der republikanische Staatsgedanken und mit seiner unscharfen Programmatik zu seinem Siegeszug ansetzen konnte, weiter unbeantwortet.

Aus schweizerischer Sicht bemerkenswert ist der Beitrag von Rolf Graber: «Die Einführung der Verfassung der Helvetischen Republik. Republikanismus der Eliten – Republikanismus des Volkes». Grabers Darstellung fußt auf seiner breiten Kenntnis der aufgeklärten Sozietàtenbewegung des 18. Jahrhunderts sowie auf seinen jüngsten Studien zur Helvetischen Republik. Stärker als den übrigen Beiträgen gelingt Graber, die Ideengeschichte des Republikanismus aus der Aufklärung herzuleiten. Doch das spezifisch schweizerische Amalgam zwischen den «Republicken» der Alten Orte und der helvetischen Republik geht zu wenig hervor; dass sich die «republikanischen Eliten» der Landschaft auf alte Rechte beriefen, kommt ja nicht von ungefähr. Sehr interessant ist die Gegenüberstellung von Republikanismus der verschiedenen sozialen Konstellationen, was die soziale Komponente von Republikanismus in der Schweiz zu Recht betont. Schade ist, dass der Beitrag – anders als der deutsche oder der österreichische – sich auf die kurze Periode der Helvetischen Republik beschränkt; interessant wäre die Entwicklung hin zu den liberalen Republiken der schweizerischen Regeneration und zum republikanischen Bundesstaat, wo auch politikvorbereitende staatsphilosophische Literatur, z.B. von Zschokke, Troxler, Snell oder der Gebrüder Schnell vorhanden ist, aus der schweizerischen Republikanismus zu greifen ist.

Sebastian Brändli, Zürich

Geoffrey Hosking: **Russland. Nation und Imperium 1552–1917.** Aus dem Englischen von Kurt Baudisch. Berlin, Siedler, 2000, 575 S.

Hoskings Versuch, der Geschichte Russlands auf den Grund zu gehen, beschränkt sich auf die Zeitspanne der zarischen Autokratie von Iwan «dem Schrecklichen» bis zur Februarrevolution von 1917. Dies erlaubt es ihm, eine zentrale Fragestellung mit Detailreichtum zu verbinden. Im Mittelpunkt der Darstellung steht dabei die These, dass im (neuzeitlichen) Russland die Entwicklung des Staates die Entwicklung der Nation behindert habe, oder genauer, dass die frühe Ausbildung eines Vielvölkerreiches im Verein mit den imperialen Machtinteressen der mehr oder minder uneingeschränkten zarischen Herrschaft die Ausreifung einer eigentlichen russischen Nation behindert habe und dass dies bis heute die Crux der russischen Gesellschaft geblieben sei. Um diese These zu veranschauli-

chen, kombiniert Hosking auf sehr geschickte Weise einen chronologischen mit einem systematischen Zugriff.

Ich bin der Meinung, dass der renommierte Londoner Russland- und Sowjet-historiker mit seiner These tatsächlich das Kernproblem der russischen Geschichte seit dem 16. Jahrhundert anpeilt, dass aber seine Fokussierung auf den Gegensatz von Staat und Nation zu stark vom Zeitalter des Nationalismus ausgeht. Wenn er resümiert, dass Russlands «imperiale Grösse» nur auf Kosten einer «verkrüppelten Nationalstaatlichkeit» zu erreichen gewesen sei (S. 517), dann ist eine derartige Formulierung für das Zarenreich zumindest bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts höchst fragwürdig. Warum Hosking sich derart auf das «nationale» Defizit versteift, obgleich seine Ausführungen immer wieder den Schluss nahelegen, dass er als Nation letztendlich die Bürgernation meint, wie sie sich schrittweise in vielen westeuropäischen Ländern entwickelt hat, verstehet ich nicht. Wenn man seine These in diese Richtung ausweitet, dann ist er auf der richtigen Spur. In der Tat lässt es sich nicht bestreiten, dass Glanz und Gloria des Zarenreiches angesichts der vergleichsweise wenig entwickelten wirtschaftlichen Grundlagen zu Lasten des Volkswohles gingen. Das war zwar auch in europäischen Staaten zur Zeit des Absolutismus nicht viel anders, doch war dort das Verhältnis von Staat und Gesellschaft historisch so beschaffen, dass die Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert ihr Interesse an politischer Partizipation und an Verbesserung ihres materiellen Wohls gegenüber dem Staat mehr oder minder durchzusetzen wusste. Warum Russland ausserhalb dieser Entwicklung geblieben ist und das «Volk» sich ausser in anarchischen Aufständen und vereinzelten Revolutionen nicht dagegen zu wehren vermochte, dass die Erträge seines Fleisses vom Staat primär in die imperiale Expansion gesteckt wurden, vermag Hosking wegen seiner zu starken Fixierung auf die Gesellschaft als «Nation» m.E. nicht hinreichend zu erklären. Dazu hätte er stärker auf die mittelalterlichen Grundlagen des neuzeitlichen Russland zurückgreifen müssen, auf das Dienstverständnis der adligen Elite, das einer politischen Emanzipation im Wege stand (hier vermisste ich das Standardwerk von Hartmut Rüss aus dem Jahre 1994), und auf das mangelnde Gewicht wie die spezifische Struktur des Städtesens, die beide verhindert haben, dass sich auch dort ein eigener Machtfaktor herauszubilden vermochte. Ich möchte es thesenartig so formulieren: Die russische Gesellschaft ist (bis heute) auf die Autorität der Staatsspitze fixiert geblieben, weil die Autokratie sich zu einem Zeitpunkt herauszubilden vermochte, als relevante andere gesellschaftliche Machtfaktoren, mit denen der Herrscher seine Macht hätte teilen müssen, sich noch gar nicht hatten auf Dauer konstituieren können. Der Schlüssel dazu findet sich nicht nur in den Zeitumständen des osteuropäischen Mittelalters, sondern auch in den von Byzanz geprägten religiösen und Herrschaftstraditionen sowie in der nicht zuletzt dadurch bedingten Separierung von den in die Zukunft weisenden ökonomischen und geistigen Umbrüchen des lateinischen Spätmittelalters.

Hoskins Buch ist allgemeinverständlich und anschaulich geschrieben, beleuchtet die Neuzeit Russlands auch im Detail immer wieder anhand wenig bekannter Beispiele und wird durch seine provozierende These hoffentlich die Diskussion über die Wurzeln des russischen Weges innerhalb der europäischen Geschichte neu beleben.

*Carsten Goehrke, Zürich*